

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 11.05.2011
„Standortentwicklung Glashütte Gerresheim“**

Frage 1:

Wann werden die Baumaßnahmen zur Baufeldfreimachung (einschl. Altlastensanierung) auf dem Gelände der ehemaligen Glashütte Gerresheim abgeschlossen sein, damit mit den Baumaßnahmen für technische Infrastruktur (Erschließungsanlagen) begonnen werden kann und in welchem technischen Zustand befinden sich die denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Glashütte, welche erforderlichen Sicherungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. werden wann durchgeführt?

Antwort:

Wann die Baumaßnahmen zur Baufeldfreimachung abgeschlossen sein werden, ist nicht bekannt.

Im Jahr 2008 wurden die Objekte Kesselhaus und Elektrozentrale als Denkmal eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt standen diese bereits 30 Jahre leer.

Die Untere Denkmalbehörde befindet sich seit 2008 mit dem Eigentümer in Kontakt, um eine Sicherung der Denkmäler zu erreichen. Da der Eigentümer seit längerer Zeit keinen Nachweis über Maßnahmen erbracht hat, hat die Untere Denkmalbehörde das Verfahren wieder aufgegriffen.

Frage 2:

Wann werden den zuständigen Fachausschüssen sowie den zuständigen Bezirksvertretungen die weiteren Schritte und vorbereitenden Maßnahmen zur Standortentwicklung sowie der geplanten Projekte im Umfeld des ehemaligen Glashüttengeländes vorgestellt, damit die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend über geplante Baumaßnahmen und ggf. daraus resultierende Folgen informiert werden?

Antwort:

Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt auf der Grundlage des Masterplans, der aus dem Siegerentwurf des im Jahr 2008 durchgeführten Werkstattverfahrens weiterentwickelt wurde. Auf der Basis des Masterplans fand im Juni 2009 die im Bebauungsplanverfahren vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt und im Herbst 2009 folgte die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Fachbehörden bilden die Grundlage für die weitere Vertiefung und Differenzierung der Planung.

2010 wurde das Gutachterverfahren „Gerresheim Süd verbinden“ durchgeführt, dessen Ergebnis von zentraler Bedeutung für eine positive Entwicklung des ehemaligen Glashüttengeländes ist.

Das Bebauungsplanverfahren umfasst ein Gebiet von 31,5 ha, das über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren überwiegend industriell genutzt wurde. Die angestrebte städtebauliche Veränderung der Nutzungs- und Stadtstruktur mit Wohngebieten, öffentlichen Grünflächen und anderen sensiblen Nutzungen erfordert eine intensive und damit auch zeitaufwändige Grundlagenplanung. Das bedingt eine Vielzahl von Prüfungen und Untersuchungen, insbesondere auch unter umweltrechtlichen Gesichtspunkten. Aber auch die übrigen vielfältigen Problemstellungen des Plangebietes (Ortsumgehung, Offenlegung der Düssel, Bau von Regenrückhaltebecken etc.) erfordern eine umfassende Beurteilung der Situation und die Prüfung alternativer Lösungsmöglichkeiten.

Zurzeit finden deshalb umfangreiche gutachterliche Untersuchungen des Bodens statt und es werden Konzepte für die Erschließung, insbesondere die Möglichkeiten der Entwässerung entwickelt. Diese Grundlagenplanungen benötigen einen hohen Zeitaufwand, haben jedoch keine öffentliche Außenwirkung.

Der genaue Zeitpunkt für den Abschluss dieser Maßnahmen steht noch nicht fest, eine Information der politischen Gremien (zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung 7) sowie der Bürgerinnen und Bürger ist erst nach Abschluss der Maßnahmen möglich.

Frage 3:

Welche eigentumsrechtlichen oder sonstigen Belange stehen der Umsetzung der o.g. einzelnen Erschließungsprojekte / Bauvorhaben entgegen und welche Folgen können sich daraus für die Umsetzung des jeweils anderen Bauvorhabens ergeben, wenn z.B. Verkehrswege nicht in der geplanten Trassenführung realisiert werden können?

Antwort:

Vorraussetzung für die weitere Entwicklung des Glashüttengeländes oder einzelner Teilbereiche ist die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens, um hier die notwendige Planungssicherheit zu erhalten.

Für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens muss sich der Eigentümer des Glashüttengeländes bzw. ein Projektträger/Investor in einer sog. Initiierungserklärung zur Übernahme von Planungskosten und erforderlichen Gutachten verpflichten. Derzeit werden darüber Abstimmungsgespräche mit O-I GLASSPACK geführt. Ein konkreter Zeitrahmen für den Abschluss der Vereinbarung kann nicht genannt werden.

Dr.-Ing. Gregor Bonin